

1. Änderungsbeschluss
zur richterlichen Geschäfte des Amtsgerichts Gütersloh
für 2024

Aufgrund [... von der Veröffentlichung ausgenommen ...] wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

A. Geschäftsverteilungs- und Vertretungsplan

Es bearbeiten:

I. Direktor des Amtsgerichts Meyer

Vertreterin zu Ziffer 1-5: Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Ersatzvertreterin zu Ziffer 1 u. 2: Richterin am Amtsgericht Thiele

Neben den Geschäften der Justizverwaltung

1. Alle Adoptionssachen
2. Angelegenheiten des Nachlassgerichts
3. Konkurs-, Vergleichs- und Zwangsversteigerungs- sowie Zwangsverwaltungssachen
4. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht
5. Angelegenheiten, die keinem Arbeitsteil zugewiesen sind

II. Richterin am Amtsgericht Bergstermann

Vertreter zu Ziffer 1-4 u. 7: Direktor des Amtsgerichts Meyer
Ersatzvertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Thiele
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Otte
Vertreter/in zu Ziffer 5 u. 6: Richter Badura, ab dem 01.03.2024 Richter Müller
Ersatzvertreter zu Ziffer 5 u. 6: Richter Meyer-Stolte

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit dem Anfangsbuchstaben **F, I, J, L, N, O, Q, R, S, U - V** und **X - Z**
2. Grundbuchsachen einschließlich der Angelegenheiten nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse
3. Sachen des Urkundsregisters II (außer Beratungshilfe)
4. Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz NRW, wenn nicht das Privatklagegericht zuständig ist
5. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme den anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO an dem Wochentag **Montag** und **jedem 2. und 5. Freitag im Monat**
6. Unaufschiebbare Angelegenheiten, auch Freiheitsentziehungssachen, die nach dem

Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und andere Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehaft) an dem Wochentag **Montag** und **jedem 2. und 5. Freitag im Monat**

7. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

III. Richterin am Amtsgericht Thiele

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Ersatzvertreterin: Richterin Zühlke
2. Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Meyer

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **A, B, D** und **E**
2. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung
3. Angelegenheiten der Beratungshilfe

IV. Richterin Zühlke

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Otte
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Thiele
2. Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Meyer

Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **C, G, H** und **K**

V. Richterin am Amtsgericht Otte

Vertreterin: Richterin Zühlke
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Bergstermann
2. Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Thiele

Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **M, P, T** und **W**

VI. Richter Badura – ab dem 01.03.2024 Richterin Müller

Vertreter zu Ziffern 1-4 u. 7-8: Richter Meyer-Stolte
Ersatzvertreter: Richter Hawranke
Vertreter zu Ziffern 5 u. 6: Richter Meyer-Stolte
Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Lücken

1. Geschäfte des Jugendrichters einschließlich der Bewährungsaufsicht, sofern nicht durch das Jugendschöffengericht Gütersloh im ersten Rechtszuge entschieden wurde
2. Geschäfte des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter in Sachen zu 1, in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG und in allen Fällen, in denen ein auswärtiges Gericht die Vollstreckung nach § 85 Abs. 5 JGG an das Amtsgericht Gütersloh abgibt
3. Bußgeldsachen unter Einschluss der Erzwingungshaftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende soweit diese nicht anderen Dezernate zugewiesen sind.
4. Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Dezernate zugewiesen sind

5. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme die anderen Dezernate zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO an dem Wochentag **Donnerstag** und **jedem 1. Freitag im Monat**
6. Unaufschiebbare Angelegenheiten, auch Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und andere Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehaft) an dem Wochentag **Donnerstag** und **jedem 1. Freitag im Monat**
7. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit dem Anfangsbuchstaben **A, E, I, J, L, Y** und **Z** beginnt (Strafrichter 1) einschließlich der Bewährungsaufsicht
8. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **A, E, I, J, L, Y** und **Z** beginnt

VII. Richter am Amtsgericht Lücken

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Vertreterin zu Ziffer 1: | Richterin am Amtsgericht Gerber |
| Ersatzvertreter zu Ziffer 1: | Richter Meyer-Stolte |
| Vertreterin zu Ziffer 2: | Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde |
| 1. Ersatzvertreter zu Ziffer 2: | Richter am Amtsgericht Hartmann |
| 2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 2: | Richterin am Amtsgericht Witthaus |
| Vertreterin zu Ziffer 3 u. 4: | Richterin am Amtsgericht Bergstermann |
| Ersatzvertreter/in: | Richter Badura, ab dem 01.03.2024 Richterin Müller |
1. Schöffengerichtssachen einschließlich der Aufgaben nach §§ 28 - 56 GVG
 2. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit der Endziffer **8**
 3. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme die anderen Dezernate zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO an dem Wochentag **Mittwoch** und **jedem 3. Freitag im Monat**
 4. Unaufschiebbare Angelegenheiten, auch Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und andere Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehaft) an dem Wochentag **Mittwoch** und **jedem 3. Freitag im Monat**

VIII. Richterin am Amtsgericht Gerber

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| Vertreter zu Ziffern 1 u. 2: | Richter am Amtsgericht Lücken |
| Ersatzvertreterin zu Ziffern 1 u. 2: | Richterin Müller |
| Vertreterin zu Ziffer 3: | Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde |
1. Geschäfte des Jugendrichters als Vorsitzender des Jugendschöffengerichts einschließlich der Aufgaben nach §§ 28 - 56 GVG einschließlich der Bewährungsaufsicht

2. Geschäfte des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter, sofern das Jugendschöffengericht Gütersloh im ersten Rechtszuge erkannt hat
3. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

IX. Richter Meyer-Stolte

Vertreter/in zu Ziffern 1 u. 2: Richter Badura, ab dem 01.03.2024 Richterin Müller
 Ersatzvertreter: Richter Hawranke
 Vertreter für Ziffern 3 u. 4: Richter am Amtsgericht Lücken
 Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Bergstermann

1. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **B** und **M - X** beginnt (Strafrichter 3) einschließlich der Bewährungsaufsicht
2. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **B** und **M - X** beginnt
3. Ab dem 08.01.2024 unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme die anderen Dezernate zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO an dem Wochentag **Dienstag** und **jedem 4. Freitag im Monat**
4. Ab dem 08.01.2024 unaufschiebbare Angelegenheiten, auch Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und andere Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehaft) an dem Wochentag **Dienstag** und **jedem 4. Freitag im Monat**

X. Richter Hawranke

Vertreter zu Ziffern 1 u. 2 Buchst. G, H, K: Richter Badura
 Vertreter zu Ziffern 1 u. 2 Buchst. C, D, F: Richter Meyer-Stolte
 Ab dem 01.03.2024:
 Vertreterin zu Ziffer 1 u. 2 Buchst. G, H, K: Richterin Müller
 Vertreter zu Ziffern 1 u. 2 Buchst. C, D, F: Richter Meyer-Stolte
 Ersatzvertreter jeweils: Richter am Amtsgericht Lücken
 Vertreter zu Ziffer 3: Richter am Amtsgericht Stadler
 Ersatzvertreter zu Ziffer 3: Richter am Amtsgericht Lücken

1. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **C, D, F, G, H** und **K** beginnt (Strafrichter 5) einschließlich der Bewährungsaufsicht
2. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **C, D, F, G, H** und **K** beginnt
3. Erzwingungshaftsachen und Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den Ziffern **1 - 5**

XI. Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

Vertreter zu Ziffer 1 mit den Endziffern 1-3:	Richter am Amtsgericht Hartmann
Ersatzvertreter zu Ziffer 1 mit den Endziffern 1-3:	Richter am Amtsgericht Lücken
Vertreter zu Ziffer 1 mit den Endziffer 4-7:	Richter am Amtsgericht Lücken
1. Ersatzvertreter zu Ziffer 1 mit den Endziffern 4-7:	Richter am Amtsgericht Hartmann
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1:	Richterin am Amtsgericht Witthaus
Vertreter zu Ziffer 2. gem. der Regelung in Buchstabe E	

1. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit den Endziffern **1 - 7**
2. Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes

XII. Richter am Amtsgericht Hartmann

Vertreter zu Ziffern 1-2 für die Buchstaben M-R:	Richter am Amtsgericht Stadler
Ersatzvertreter zu Ziffern 1-3 für die Buchstaben M-R:	Richter Pollmüller
Vertreter zu Ziffern 1-2 für die Buchstaben S-Z:	Richter Pollmüller
Ersatzvertreter zu Ziffern 1-3 für die Buchstaben S-Z:	Richter am Amtsgericht Stadler
Vertreter zu Ziffer 3 am Dienstag:	Richter Pollmüller
Vertreter zu Ziffer 3 am Mittwoch:	Richter am Amtsgericht Stadler
Vertreter zu Ziffer 3 am 1. Freitag:	Richter am Amtsgericht Stadler
Vertreter zu Ziffer 3 am 3. Freitag:	Richter Pollmüller
Vertreterin zu Ziffer 4:	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
1. Ersatzvertreter zu Ziffer 4:	Richter am Amtsgericht Lücken
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 4:	Richterin am Amtsgericht Witthaus

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **M - Z** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **M - Z** beginnt, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Dezernate zugewiesen sind
3. Die an jedem **Dienstag, Mittwoch** sowie am **1. und 3. Freitag** eines Monats neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz), soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist
4. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit der Endziffer **0** und **9**

XIII. Richter am Amtsgericht Stadler

Vertreter zu Ziffern 1-3:	Richter am Amtsgericht Hartmann
Ersatzvertreter zu Ziffern 1-3:	Richter Pollmüller
Vertreter zu Ziffer 4:	Richter Hawranke
Ersatzvertreter zu Ziffer 4:	Richter am Amtsgericht Lücken

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **A - E** und **L** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **A - E** und **L** beginnt, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben
3. Die an jedem **Montag** sowie am **2. und 5. Freitag** eines Monats neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz), soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist
4. Erzwingungshaft- und Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den Ziffern **6 - 0**

XIV. Richter Pollmüller

Vertreter zu Ziffern 1-3:	Richter am Amtsgericht Hartmann
Ersatzvertreter zu Ziffern 1-3:	Richter am Amtsgericht Stadler
Vertreterin zu Ziffer 4:	Richterin Schröder

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **F - K** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **F - K** beginnt, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben
3. Die an jedem **Donnerstag** sowie am **4. Freitag** eines Monats neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz), soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist
4. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **8** und **9**

XV. N. N

Vertreterin zu Ziffern 0 u. 5: Richterin Schröder
Ersatzvertreter: Richter Pollmüller
Vertreter zu Ziffer 6 u. 7: Richter Pollmüller
Ersatzvertreterin: Richterin Schröder

Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit der Endziffer **0, 5, 6** und **7**

XVI. Richterin Schröder

Vertreter: Richter Pollmüller

1. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **1, 2, 3** und **4**
2. Zwangsvollstreckungssachen (M-Sachen) und die Erinnerungen in Kostenangelegenheiten der Gerichtsvollzieher

XVII. Richterin am Amtsgericht Witthaus (0,5)

Vertreter zu Ziffer 1. gem. der Regelung in Buchstabe E

1. Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes
2. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

XVIII. Richterin am Amtsgericht Selke (0,5)

Vertreter gem. der Regelung in Buchstabe E

Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes

XIX. Richter am Amtsgericht Hunke (0,5)

Vertreter gem. der Regelung in Buchstabe E

Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes

Allgemeine Bestimmungen zu Abschnitt A

1.

- a) Für die Verteilung nach Buchstaben kommt es auf den Familiennamen des Antragsgegners, Beklagten, Schuldners, Beteiligten bei Verfahrenseingang in richtiger Schreibweise an, bei mehreren auf den an erster Stelle aufgeführten Verfahrensbeteiligten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Fehlt es an einem solchen Beteiligten, so ist der Familienname des Antragstellers maßgebend.

Akademische Titel und Adelstitel (z.B. Graf, Freiherr, Dr., Prof. etc.) bleiben außer Betracht. Zusätze wie z.B. von, van, zu etc. sind als Bestandteil des Familiennamens anzusehen.

- b) In Familiensachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Nachnamen des ältesten gemeinsamen minderjährigen Kindes. Ist ein gemeinsames minderjähriges Kind nicht vorhanden, ist der Ehepartner maßgebend. Fehlt ein solcher, gilt Ziffer 1 a) Satz 1. Ein Forderungsübergang ändert die Zuständigkeit nicht.

Werden in Familiensachen weitere Verfahren - unter Umständen mit anderem Rubrum - anhängig, die dieselbe Familie (auch Stiefelternteile) betreffen, so wird das Dezernat zuständig, in dem schon ein Verfahren anhängig ist.

In Adoptionssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Namen des Anzunehmenden. Zu den Adoptionssachen gehören auch die Angelegenheiten des Familiengerichtes, in denen Einwilligungen zu Adoptionen ersetzt werden sollen.

- c) In Zivilverfahren, die denselben Verkehrsunfall betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in dem eine diesen Unfall betreffende Sache zuerst eingegangen ist. In Zivilverfahren, die dasselbe Mietverhältnis betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in dem eine dies Mietverhältnis betreffende noch laufende Sache zuerst eingegangen ist.

In einstweiligen Verfügungen und Hauptsachen, die denselben Lebenssachverhalt betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in denen das erste Verfahren eingegangen ist.

- d) Ist ein Mahnverfahren vorausgegangen, so richtet sich die Zuständigkeit bei mehreren Gegnern nach demjenigen, der mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens nach dem Alphabet an erster Stelle steht.

- e) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Bezeichnungen von Körperschaften, Anstalten, Personen-Gesamtheiten, Gesellschaften, rechtsfähigen Vereinen, Genossenschaften und Stiftungen, sowie für Firmen.

Enthält die Bezeichnung oder die Firma einen Personennamen, so ist dieser entscheidend (z.B. „Bertelsmann Stiftung“: B, nicht S; „Auto-Zentrale Thiel GmbH“: T, nicht A); bei Einzelkaufleuten ist jedoch der Familienname des Kaufmanns maßgeblich (z.B.: „Bambini-Moden“, Inhaber W. Schulze: S, nicht B oder M); bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und bei Erbengemeinschaften ist der Familienname des an erster Stelle genannten Gesellschafters oder Miterben maßgeblich.

Bei Gebietsverbänden, Gemeinden, Kirchengemeinden, Banken und Sparkassen, die Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, ist die **Ortsbezeichnung** der zugehörigen Gebietskörperschaft, des Landes oder Gebietes maßgeblich; Zusätze wie „Bad“ oder „St.“ bzw. „Sankt“ gelten nicht als Teil der Ortsbezeichnung (z.B.: „Stadt Gütersloh“: G, nicht S; „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“: W, nicht L; „Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Verl“: V, nicht P, K oder S; „Bundesrepublik Deutschland“: D, nicht B)

2. Für die Verteilung der Geschäfte in Zivil- und Familiensachen gilt allgemein, dass der mit der Bearbeitung zunächst befasste Richter zur Abgabe der Sache an einen anderen Richter nicht mehr befugt ist, wenn er bereits eine Entscheidung getroffen oder einen Termin bestimmt hat.
3. Die Zuweisung der Zivil- und Familiensachen gilt entsprechend auch für Erinnerungen gegen Entscheidungen oder Verfügungen des Rechtspflegers in Mahnsachen.
4. Die Klagen nach §§ 323, 580, 731, 767, 768 und 796 ZPO und Anträge nach §§ 238 - 242 FamFG sowie Änderungsanträge im Versorgungsausgleichsverfahren gehören zu dem Arbeitsteil, der für den Vorprozess zuständig war, soweit dieser beim Amtsgericht Gütersloh anhängig war.
5. Jeder Richter bearbeitet die in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Rechtshilfeersuchen und AR-Sachen selbst, soweit diese Geschäfte nicht ausdrücklich einem bestimmten Arbeitsteil zugewiesen sind. Unter Zivilsachen sind hierbei jedoch keine Verfahren zu verstehen, die zum Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehören, wohl aber Verfahren vor ausländischen und besonderen Gerichten und Behörden, wenn das Rechtshilfeersuchen oder der Antrag entsprechend den Vorschriften der Zivilprozessordnung zu erledigen ist. Als Strafsachen gelten für die Rechtshilfe alle nach der Strafprozessordnung abzuwickelnden Verfahren.
6. In beschleunigten Verfahren gemäß §§ 127a, 417 ff. StPO gilt die allgemeine Zuständigkeitsregelung.
7. Der in Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und anderen Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehäft) an dem Tag der geplanten Vorführung zuständige Dezernent ist auch zuständig für die im Vorfeld zu erlassenen vorläufigen Entscheidungen. Sofern der Tag der geplanten Vorführung unbekannt ist, ist der Ermittlungsrichter für die vorläufige Entscheidung zuständig.
8. Der zuletzt mit der Sache befasste Dezernent in Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und in anderen Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehäft) bleibt auch für die weitere Bearbeitung des Verfahrens zuständig. Die weitere Bearbeitung der Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes nach Vornahme der unaufschiebbaren Amtshandlung erfolgt durch das nach Abschnitt A zuständige Dezernat.
9. Sind in Vertretungsfällen sowohl die Vertreter als auch die Ersatzvertreter verhindert

oder ist kein Vertreter bestimmt, so vertreten die jeweils dienstjüngsten Richter.

Zurzeit ergibt sich folgende Reihenfolge:

Richterin Schröder

Richter Meyer-Stolte

Richter Hawranke

Richter Badura und ab dem 01.03.2024 Richterin Müller

Richterin Zühlke

Richter Pollmüller

Richter am Amtsgericht Lücken

Richterin am Amtsgericht Gerber

Richterin am Amtsgericht Otte

Richter am Amtsgericht Stadler

Richter am Amtsgericht Hartmann

Richterin am Amtsgericht Selke

Richterin am Amtsgericht Masberg

Richterin am Amtsgericht Witthaus

Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

Richterin am Amtsgericht Thiele

Richterin am Amtsgericht Bergstermann

Direktor des Amtsgerichts Meyer

B. Zuständigkeit bei Zurückverweisungen

Andere Abteilungen im Sinne der §§ 210 Abs. 3, S. 1, 354 Abs. 2 StPO und § 79 Abs. 6 OWiG sind:

für das Jugendschöffengericht und die Jugendrichter Richterin am Amtsgericht Gerber und Richter Badura

Richter am Amtsgericht Lücken

für das Schöffengericht und die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Lücken

Richterin am Amtsgericht Gerber

für das erweiterte Schöffengericht

Richterin am Amtsgericht Gerber als Vorsitzende und Richterin am Amtsgericht Bergstermann als Beisitzerin

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Meyer-Stolte

Richterin Müller

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Hawranke

Richterin Müller

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Müller

Richter Meyer-Stolte

für die OWi-Sachen aus dem Dezernat Stadler

Richter Hawranke

für die OWi-Sachen aus dem Dezernat Hawranke

Richter am Amtsgericht Stadler

für die Jugend-OWi-Sachen aus dem Dezernat Müller

Richter am Amtsgericht Stadler

C.

I. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters in Straf- und Bußgeldsachen

Andere Richter im Sinne der §§ 27 Abs. 3 S. 1, 30 StPO sind:

1. Richter am Amtsgericht Stadler für alle Richter außer Richter Hawranke
2. Richter am Amtsgericht Lücken für Richter am Amtsgericht Stadler und Richter Hawranke

II. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters im Übrigen

1. Direktor des Amtsgerichts Meyer für alle Richter außer Richterin am Amtsgericht Bergstermann und Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
2. Richterin am Amtsgericht Thiele für Direktor des Amtsgerichts Meyer, Richterin am Amtsgericht Bergstermann und Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

III. Vertretung

Bei Verhinderung des für die Entscheidung über die Ablehnung zuständigen Richters vertritt diesen der jeweils dienstälteste Richter gemäß der Liste zu Ziffer 9 der allgemeinen Bestimmungen zu Abschnitt A in umgekehrter Reihenfolge.

D. Güterichter

Zum Güterichter im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO wird bestellt:

Direktor des Amtsgerichts Meyer

Die Verteilung der Verfahren auf die Güterichter erfolgt - bei Übernahmemöglichkeit des Güterichters - in alphabetischer Reihenfolge nach einem rollierenden System in der Reihenfolge ihres Eingangs durch eine für Güteverfahren vom Direktor des Amtsgerichts eingerichteten Geschäftsstelle reihum auf die Güterichter.

Soweit hiernach der nach der allgemeinen Geschäftsverteilung für das gerichtliche Verfahren zuständige Streitrichter oder sein Vertreter auch als Güterrichter mit der Sache befasst wären, werden diese bei der Verteilung übersprungen.

Die Güterichter vertreten sich gegenseitig dergestalt, dass der jeweils im Alphabet Nachfolgende seinen Vorgänger im Alphabet vertritt. Der Güterichter, dessen Nachname im Alphabet an der letzten Stelle steht, wird von demjenigen vertreten, dessen Name im Alphabet an der ersten Stelle steht.

E. Bereitschaftsdienst

Aufgrund der gemäß § 22 c GVG erlassenen Bereitschaftsdienstverordnung des Landes NRW vom 23.09.2003, in der Fassung 06.06.2023, nimmt das **Amtsgericht Gütersloh** als

Konzentrationsgericht für die Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück die Aufgaben des Eil- und Bereitschaftsdienstes wahr.

An Arbeitstagen zwischen 06.00 Uhr und 7.30 Uhr sowie 15.30 Uhr (mittwochs bis freitags) oder 16.00 Uhr (montags und dienstags) und 21.00 Uhr und an den Wochenenden oder sonstigen dienstfreien Tagen zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr ist es zuständig für:

1. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Zivilrechts, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
2. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Familienrechts, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
3. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des PsychKG NRW, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
4. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Betreuungsrechts, für die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
5. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Polizeirechts, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
6. sonstige unaufschiebbare Rechtshandlungen, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist.

Die Aufgaben des Bereitschaftsdienstes werden insoweit von folgenden Richterinnen und Richtern wahrgenommen:

Richter am Amtsgericht Hunke

Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

Richterin am Amtsgericht Witthaus

Richterin am Amtsgericht Selke

Sie üben den Eil- und Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel aus. Sofern sich aus der nachfolgenden Übersicht keine besonderen/ abweichenden Diensterteilungen ergeben, beginnt eine Bereitschaftswoche jeweils ab Montag 16:00 Uhr und endet um 07:30 Uhr am darauffolgenden Montag.

KW:	Richter am Amtsgericht Hunke	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Richterin am Amtsgericht Witthaus	Richterin am Amtsgericht Selke
7: 12.02.-19.02.		x		
8: 19.02.-26.02.	x bis 23.02., 21 Uhr	x ab 24.02., 6 Uhr		
9: 26.02.-04.03.		x bis 28.02., 7:30 Uhr		x ab 28.02., 15:30 Uhr
10: 04.03.-11.03.			x	
11: 11.03.-18.03.	x			

KW:	Richter am Amtsgericht Hunke	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Richterin am Amtsgericht Witthaus	Richterin am Amtsgericht Selke
12: 18.03.-25.03.	X nur 20.03., 6 - 7.30 Uhr			X außer 20.03., 6 - 7.30 Uhr
13: 25.03.-31.03., 21:00 Uhr	X ab 28.03., 15:30 Uhr	X bis 28.03., 7:30 Uhr		
14: 01.04.-08.04., 6 Uhr				X
15: 08.04.-15.04.		X außer 12.04., 15:30 Uhr bis 21 Uhr	X nur 12.04., 15:30 Uhr bis 21 Uhr	
16: 15.04.-22.04.	X ab 17.04., 6:00 Uhr	X 15. - 16.04., 21 Uhr		
17: 22.04.-29.04.		X 22. - 23.04., 7:30 Uhr und 26.04. 15:30 Uhr bis 27.04., 21:00 Uhr	X ab 23.04., 16:00 Uhr außer 26.04., 15:30 Uhr bis 27.04., 21:00 Uhr	
18: 29.04.-06.05.			X	
19: 06.05.-13.05.				X
20: 13.05.-20.05., 21 Uhr	X			
21: 21.05., 6 Uhr - 27.05.	X 21. - 23.05., 7:30 Uhr	X 23.05., 15:30 Uhr - 24.05., 26.05.		X 25.05.
22: 27.05.-03.06.				X
23: 03.06.-10.06.		X		
24: 10.06.-17.06.			X	
25: 17.06.-24.06.			X 20.06., 6 - 7:30 Uhr	X außer 20.06., 6 - 7:30 Uhr
26: 24.06.-01.07.	X			
27: 01.07.-08.07.			X	
28: 08.07.-15.07.		X		
29: 15.07.-22.07.				X
30: 22.07.-29.07.	X			
31: 29.07.-05.08.		X		
32: 05.08.-12.08.			X	
33: 12.08.-19.08.	X			

KW:	Richter am Amtsgericht Hunke	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Richterin am Amtsgericht Witthaus	Richterin am Amtsgericht Selke
34: 19.08.-26.08.		X 19. -23.08., 7:30 Uhr		X 23.08., 15:30 Uhr - 26.08., 7:30 Uhr
35: 26.08.-02.09.	X ab 30.08., 15:30 Uhr		X bis 30.08., 07:30 Uhr	
36: 02.09.-09.09.	X			
37: 09.09.-16.09.				X
38: 16.09.-23.09.			X	
39: 23.09.-30.09.		X		
40: 30.09.-07.10.			X	
41: 07.10.-14.10.		X		
42: 14.10.-21.10.				X
43: 21.10.-28.10.			X	
44: 28.10.-04.11.	X			
45: 04.11.-11.11.		X 08.11., 15:30 Uhr - 11.11., 7:30 Uhr		X 04.11., 16 Uhr - 08.11., 7:30 Uhr
46: 11.11.-18.11.		X		
47: 18.11.-25.11.		X nur: 20.11., 15:30 - 21 Uhr und 24.11., 6 Uhr - 25.11., 7:30 Uhr		X außer: 20.11., 15:30 - 21 Uhr und 24.11., 6 Uhr - 25.11., 07:30 Uhr
48: 25.11.-02.12.			X	
49: 02.12.-09.12.		X		
50: 09.12.-16.12.				X
51: 16.12.-23.12., 7:30 Uhr	X			
52: 23.12., 16 Uhr- 24.12., 21 Uhr		X		
25.12. 6-21 Uhr			X	
26.12. 6:00-21 Uhr	X			

KW:	Richter am Amtsgericht Hunke	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Richterin am Amtsgericht Witthaus	Richterin am Amtsgericht Selke
52: 27.12.-30.12., 7:30 Uhr	X 27. - 28.12., 21:00 Uhr	X 29. - 30.12., 7:30 Uhr		
30.12., 16 Uhr -31.12., 21 Uhr				X

Die Vertretung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen unter Berücksichtigung der folgenden Reihenfolge:

	Richter am Amtsgericht Hunke	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Richterin am Amtsgericht Selke	Richterin am Amtsgericht Witthaus
1. Vertreter	Richterin am Amtsgericht Selke	Richterin am Amtsgericht Witthaus	Richter am Amtsgericht Hunke	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
2. Vertreter	Richterin am Amtsgericht Witthaus	Richter am Amtsgericht Hunke	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Richterin am Amtsgericht Selke
3. Vertreter	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Richterin am Amtsgericht Selke	Richterin am Amtsgericht Witthaus	Richter am Amtsgericht Hunke

Die übrigen Aufgaben des Eil- und Bereitschaftsdienstes sind beim Amtsgericht Bielefeld gemäß der nach § 22 c GVG erlassenen Bereitschaftsdienstverordnung des Landes NRW vom 23.09.2003 in der Fassung vom 06.06.2023 konzentriert.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen des Landgerichts und des Amtsgerichts Bielefeld für den Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Bielefeld.

Das Präsidium stimmt dieser Regelung ausdrücklich zu.

Das Präsidium des Amtsgerichts Gütersloh
Gütersloh, den 14.02.2024

Bergstermann

Witthaus

Hartmann

Stadler

Gerber